



## Installation und Betrieb von steckerfertigen Photovoltaikanlagen

Was ist zu beachten (Stand 18.06.2024):

- Eine Produktnorm, nach der die Geräte geprüft und zertifiziert werden können, wird derzeit entwickelt. Daran sind auch der DIN-Verbraucherrat und die Verbraucherzentrale beteiligt, eine Veröffentlichung der fertigen Produktnorm wird nun Ende des Jahres 2024 erwartet. Bis diese Produktnorm veröffentlicht wird, können Sie sich beim Kauf zum Beispiel am Sicherheitsstandard orientieren, den die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) veröffentlicht hat.  
(Quelle: [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de))
- Wenn das Balkonkraftwerkssystem eine Wielandinspeisesteckdose erfordert, dann muss diese Installation durch autorisiertes Fachpersonal erfolgen.
- Künftig sollen Balkon-PV mit einem herkömmlichen Schuko-Stecker auskommen. Hierzu muss noch eine Norm mit den Verbänden erarbeitet werden.
- Die zulässige Gesamtleistung der PV-Module beträgt 2000 Wp, die Einspeiseleistung des Wechselrichters darf maximal 800 VA betragen.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen ausschließlich Anlagen installiert werden, deren Wechselrichter bei Netzausfall bzw. bei Trennung vom Netz sofort abschalten. Ohne diese Sicherheitsfunktion läge an den Kontaktstiften des Netzsteckers, nachdem er aus der Balkonsteckdose gezogen wurde, noch eine gefährlich hohe Spannung an und es bestünde die Gefahr eines Stromschlags. Achten Sie bei der Auswahl Ihrer Anlage darauf, dass für den Wechselrichter ein entsprechendes Zertifikat oder Konformitätsnachweis für die Norm VDE AR-N 4105 vorliegt.
- Die Anmeldung der Mini-PV-Anlage muss über das Stammdatenregister bei der Bundesnetzagentur erfolgen ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)). Eine separate zusätzliche Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt.
- Bei Mietwohnungen bzw. Mehrfamilienhäusern muss das Einverständnis des Eigentümers bzw. der Wohnungseigentümergeinschaft eingeholt werden, da die Fassade allen Eigentümern gehört.
- Bei älteren Hausinstallationen ist zu prüfen, ob ein FI verbaut wurde und ob die verbauten Sicherungen der installierten Leistung entsprechen. Gegebenenfalls müssen die Leitungsschutzschalter angepasst werden.
- Die Anbringung der PV-Module kann eine Anleiterung der Feuerwehr über den zweiten Rettungsweg verhindern und kann dadurch ein Risiko im Brandfall darstellen.

- PV-Anlagen können unter bestimmten Bedingungen störende Reflexionen/Blendungen verursachen und deshalb zu Konflikten mit betroffenen Anwohnern führen. Durch die Verwendung von PV-Module mit geringer Blendwirkung bzw. blendfreien Modulen können derartige Konflikte von vornherein vermieden werden. Solarpaneele sind so zu befestigen, dass sie entsprechenden Windlasten standhalten. Die Lasten und Windangriffsflächen der Photovoltaikanlage verändern die Statik des Balkongeländers und können zusätzliche Windgeräusche verursachen.
- Die Anlage muss für die entsprechende Einbauhöhe zugelassen sein. Die gängigen Glas-Folien Module sind nur bis zu einer Einbauhöhe (Oberkante der Module) von maximal 4 Metern zulässig- und dies auch nur, wenn sich keine Verkehrsfläche darunter befinden und keine Personen unter die Module treten können. Ab einer Einbauhöhe von mehr als 4 Metern (bis maximal 22 Meter) müssen spezielle Glas-Folien Module, geeignete Glas-Glas Module oder Kunststoff Module eingesetzt werden.

---

Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber